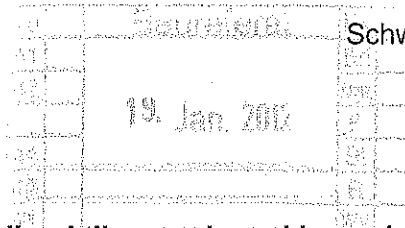


Umweltschutzamt
BV-Nr. 00326/11
Schwabach, Zöllnertorstr. 5
Schwabach
49



Schwabach, 19.01.2012

Nutzungsänderung von Wohnung in Heilpraktikerpraxis und Lager in Werkstätten

Stellungnahme

In Zusammenhang mit dem o. g. Bauvorhaben soll im Innenhofbereich eine Freischankfläche errichtet werden. Diese soll –laut Antragsteller– vorerst in der Zeit von ca. 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr betrieben werden und ca. 24 Sitzplätze umfassen. Der Abstand zu den nächstgelegenen Fenstern der benachbarten Wohnbebauung beträgt ca. 5 Meter.

Eine überschlägige Berechnung hat ergeben, dass der zulässige Immissionsrichtwert nach TA Lärm zur Tagzeit (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eingehalten wird. Einem Betrieb zur Nachtzeit wird nicht zugestimmt, weil in dieser Zeit der zulässige Immissionsrichtwert überschritten wird.

Es wird gebeten, folgende Auflagen in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

1. Ein Betrieb der Außenbewirtung (Freischankfläche) ist nur bis in der Zeit bis 22.00 Uhr zulässig. Um zu gewährleisten, dass sich nach 22.00 Uhr keine Gäste mehr im Freien aufhalten, ist die Bewirtung frühzeitig genug einzustellen.
2. Die Unterhaltung der Gäste durch Musikwiedergabegeräte, auch wenn es sich nur um Hintergrundmusik handelt, ist unzulässig. Das Schwabacher Bürgerfest ist von dieser Regelung ausgenommen.
3. Die von der Freischankfläche verursachten Geräuschimmissionen dürfen an den nächstgelegenen Wohnhäusern (Mischgebiet) den Immissionsrichtwert für die Tagzeit in Höhe von 60 dB(A) nicht überschreiten.

I. A.

Kellner